Beglaubigte Abschrift

Aktenzeichen:
66 K 35/24

Rostock, 17.09.2026

Amtsgericht Rostock

Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Mittwoch, 06.01.2027	**09:30 Uhr**	**Sitzungssaal 328**	**Amtsgericht Rostock, Zochstraße 13, 18057 Rostock**

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Sanitz

fd.Nr.	Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m²	Blatt
1	Sanitz-Dorf	2, 175/6	Gebäude- und Freifläche, Rostocker Str. 61	Rostocker Str. 61, 18190 Sanitz	386	262
2	Sanitz-Dorf	2, 174/3	Gebäude- und Freifläche	Am Wiesengrund 10	478	262

Sanitz-Dorf	2, 175/6	Gebäude- und Freifläche, Rostocker Str. 61	Rostocker Str. 61, 18190 Sanitz	386	262

Lfd. Nr. 1
Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen)*:
bebaut mit einem kleinen Gerätehaus, das zu einem geringen Teil auf Flurstück 175/5 überbaut wurde

Verkehrswert: 63.000,00 €

Lfd. Nr. 2
Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen)*:
Wohnhaus mit Carport, Bj. 1970/80 danach einige Erneuerungen, keine Innenbesichtigung, NF Kellergeschoss ca. 100,50 m²; NF Erdgeschoss ca. 92 m² + Terasse;

Verkehrswert: 331.000,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 17.12.2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.
Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind.

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.
Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Casper-Schwede
Rechtspflegerin

Beglaubigt

Rostock, 18.09.2026

Goll
Justizhauptsekretärin

